

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Daniel Dejcman
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033
Mob: 0157 - 38321710
Mail: sp@uni-bonn.de

Bonn, den 16. Dezember 2018

Beschlussausfertigung: Zusatzvereinbarung zur Mitgliedschaft im rhizom e.V./Anmietung der Alten VHS

Antragssteller: AStA-Vorsitz

Sitzung des Beschlusses: 11. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: 12.12.2018

Empfänger des Beschlusses: AStA-Vorsitz, AStA-Finanzreferat

Das XL. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

11. ordentlichen Sitzung vom 12.12.2018

mehrheitlich angehängten Antrag des AStA-Vorsitzes

zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Mitgliedschaft im rhizom e.V./Anmietung der Alten VHS

beschlossen.

Daniel Dejcman
– Erster SP-Sprecher –

Anhang:
Beschlossener Antrag und Vertragstext

AStA Uni Bonn · Nassestraße 11 · 53113 Bonn

An
SP-Präsidium



Vorsitz

Zuständig:

E-Mail: **vorsitz@asta.uni-bonn.de**

Datum: **05.12.2018**

Telefon:

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Web: **www.asta-bonn.de**

E-Mail: **asta@uni-bonn.de**

Fax: **0228 / 26 22 10**

Durchwahl: **0228 / 73 - 7037**

Sekretariat: **0228 / 73 - 70 30** (10-14 Uhr)

Geschäftszimmer: **0228 / 73 - 70 36** (10-17 Uhr)

Betreff Antrag Zusatzvereinbarung Mitgliedschaft Rhizom e.V.

Das 40. SP möge beschließen, der Zusatzvereinbarung zur Mitgliedschaft im Rhizom e.V. zuzustimmen.

Begründung: (erfolgt mündlich)

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Mohamed, AStA-Vorsitzende

David Schwarz, Projektstelle studentischer Kulturraum

Zusatzvereinbarung zur Mitgliedschaft

Die Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), dieser wiederum vertreten durch die Vorsitzende und eine/n weitere/n Referentin/Referenten,

und

Rhizom e.V. vertreten durch ein Vorstandsmitglied,

schließen in der Absicht, die mitgliedschaftliche Nutzung des Gebäudes der alten Volkshochschule Bonn (alte VHS) zu organisieren, eine Zusatzvereinbarung zur Mitgliedschaft:

§ 1 Vertragsgegenstand

- Als Mitglied des Rhizoms kann der AStA als Organ der verfassten Studierendenschaft die gemietete alte VHS mit nutzen. Zusätzlich können im studentischen Matrikel gemeldete Gruppen diese Räume nutzen.

§ 2 Berechtigte

- Berechtigt sind neben den Organen der Studierendenschaft, auch alle im Matrikel der Studierendenschaft eingetragenen studentischen Gruppen, die die Ideale und das Selbstverständnis der Selbstverwaltung der alten VHS teilen und die entsprechenden Nutzungsregeln einhalten.

§ 3 Leistungsumfang

- Die Berechtigten werden wie die Mitglieder des Rhizoms bei der Vergabe von Räumen behandelt. Zusätzliche Nutzungsbeiträge werden von den Berechtigten nicht erhoben.
- Die Studierendenschaft entrichtet im Gegenzug solange die Zusatzvereinbarung besteht, einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 400 EUR. Die Studierendenschaft haftet nicht für andere Berechtigte, insbesondere für im studentischen Matrikel gemeldete Gruppen.

§ 4 Ausschluss

- Studentische Gruppen, die Ideale und das Selbstverständnis der Selbstverwaltung der alten VHS nicht teilen und die entsprechenden Nutzungsregeln nicht einhalten können von der Raumvergabe ausgeschlossen werden.

- Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des AG-Plenums, der Selbstverwaltung der alten VHS. Die Abstimmung über den Ausschluss ist in der Tagesordnung bekannt zu machen.
- Die studentische Gruppe, über deren Ausschluss abgestimmt wird und die Studierendenschaft sind vor der Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Einladung schriftlich unter Bekanntgabe des Vorwurfs anzuhören. Als Frist zur Stellungnahme ist mindestens eine Woche zu gewähren.
- Bei Ausschluss einer studentischen Gruppe hat die Studierendenschaft das Recht, die Zusatzvereinbarung innerhalb von einem Monat zum Ende des auf die Kündigung nachfolgenden Monats zu kündigen.

§ 5 Inkrafttreten und Dauer des Vertrages

- Der Vertrag tritt am 01.01. 2019 in Kraft.
- Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass sich dieser Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr verlängern soll, sofern nicht zuvor von einer der Parteien die Kündigung ausgesprochen wird.

§ 6 Kündigung

- Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende hin möglich.
- Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bonn, den

Leona Schmidt-Roßleben
(Vorstand Rhizom e.V.)

Sarah Mohamed Sander Hartkamp
(AStA-Vorsitzende) (Stv. AStA-Vorsitzender)